



Informationen zum vereinfachten Spendennachweis einer Spende an Frauenhauskoordinierung e.V.

Der Verein Frauenhauskoordinierung setzt sich für den Abbau von Gewalt gegen Frauen und für die Verbesserung der Hilfen für misshandelte Frauen und deren Kinder ein. Er fördert die Frauenhäuser sowie die Hilfe- und Unterstützungsangebote in der Interventionskette bei Gewalt gegen Frauen in ihrer fachlichen und gesellschaftlichen Zielsetzung und in ihren rechtlichen und wirtschaftlichen Belangen, soweit es sich um trägerübergreifende Ziele und Belange handelt.

Frauenhauskoordinierung e.V. ist wegen Förderung unmittelbarer gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften Berlin I, Steuernummer 27/653/53233 vom 20.01.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021 bis 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine Spende.